



Mainz, den 05. Juli 2017

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stellungnahme zum Änderungsvorschlag im Rundfunkstaatsvertrag bzgl. Kooperationen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Online-Konsultation möchte ich die Gelegenheit nutzen, für den Fernsehrat des ZDF zu dem Regelungsentwurf Stellung zu nehmen.

Der Fernsehrat unterstützt das Vorhaben des Gesetzgebers, Kooperationen mit mehr Rechtssicherheit zu ermöglichen und damit kartellrechtliche Risiken auszuschließen. Es wäre aus Sicht des Gremiums sehr begrüßenswert, wenn die Länder das Ziel einer Klarstellung im nationalen Kartellrecht weiter verfolgen würden.

Bei der Regelung der Kooperationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss im Einzelfall die Frage der Zusammenarbeit in der Entscheidungshoheit der Rundfunkanstalten liegen. Deren Autonomie darf nicht angetastet werden, insbesondere die für die Kontrolle der Anstalten zuständigen Gremien sind zu respektieren. Kooperationen dürfen nicht zulasten der Vielfalt des Programmangebotes gehen.

Ich möchte um Berücksichtigung dieser Erwägungen des Fernsehrates als Anwalt der Interessen der Gesellschaft sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen des Konsultationsverfahrens bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Marlehn Thieme